

Vorankündigung Seminar Steuerrecht für Stämme und Bezirke

Am 20. Januar 2018 in Stuttgart

Zielgruppe

Pfadfinderstämme können in vielerlei Hinsicht der Steuerpflicht unterliegen, und hierauf werden auch die Finanzämter zunehmend aufmerksam. Wer als gemeinnützig anerkannt ist, muss bereits hierfür mindestens alle drei Jahre eine Steuererklärung abgeben, um zu belegen, dass die Voraussetzungen für diese noch vorliegen. Unterliegt ein Stamm z. B. der Umsatzsteuerpflicht, muss er natürlich auch öfter eine Steuererklärung abgeben. Viele Stämme haben sich jedoch noch nie mit Steuerpflichten und Gemeinnützigkeit auseinandergesetzt. Dabei tritt eine Steuerpflicht ohne Anerkennung der Gemeinnützigkeit sogar noch früher ein. Von der Eintragung ins Vereinsregister (e. V.) hängen Steuerpflicht und Gemeinnützigkeit übrigens nicht ab.

Inhalte

Welchen Steuerpflichten unterliegen Stämme und Bezirke/Gaue (bzw. Vereine allgemein), welche Freibeträge gibt es und was ist sonst noch zu beachten, um nicht in rechtliche Schwierigkeiten zu geraten? Diesen Fragen wollen wir in dem Seminar nachgehen, welches wir in Zusammenarbeit mit der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg anbieten.

Rahmendaten:

Wann: 20.01.2018
Wo: Beim Stadtjugendring in Stuttgart

Die komplette Ausschreibung folgt nach den Sommerferien!

Kontakt: Bei Interesse könnt Ihr Euch schon mal bei Dennis Müller melden,
Email: dennis.mueller@rdp-bw.de